

BEKANNTMACHUNG
der Stadt Pinneberg über die Wahl
zur Schiedsperson und dessen Stellvertretung

In Pinneberg ist das Ehrenamt der Schiedsperson ab Dezember 2026 neu zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg, die Bestätigung durch das Amtsgericht Pinneberg.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Bereitschaft zum Gespräch und über eine gute Allgemeinbildung verfügen.

Die Schiedsperson übt die Aufgabe der Rechtspflege aus. Sie entscheidet jedoch nicht. Das Schiedsamt ist eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation. Schiedspersonen sind grundsätzlich zuständig für die Streitschlichtung vermögensrechtlicher Streitigkeiten bis zu einem Geldwert von 750 €, sowie Nachbarschaftsstreitigkeiten nach dem Nachbarrechtsgesetz Schleswig-Holstein und dem BGB sowie Sühneverhandlungen bei Privatklagedelikten (u.a. Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre außerhalb der Medien).

Die Schiedsperson soll versuchen zu schlichten, bevor z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichter vorsätzlicher Körperverletzung, Bedrohung oder Sachbeschädigung der Privatklageweg eingeschlagen werden kann.

Geeignet sind Frauen und Männer, die mindestens 30 Jahre alt sind und in der Stadt Pinneberg wohnen. Das Amt kann nicht bekleiden, der die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Ferner soll in das Amt nicht berufen werden, wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Von der Schiedsperson wird erwartet, dass sie/er natürliche Autorität besitzt und auf Ausgleich hinzuwirken versteht.

Zu den Geschäften gehört es u.a., eine Verhandlung zu leiten sowie ein Protokollbuch und ein Kassenbuch zu führen. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das nötige Fachwissen wird in einem Lehrgang vermittelt.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Für Fragen und Auskünfte zu diesem Thema melden Sie sich gerne im Wahlbüro unter der Telefonnummer 04101/211-1138, per E-Mail: PF-Wahl@pinneberg.de oder persönlich im Rathaus, Zimmer 5.

Bürgermeister der Stadt Pinneberg, Fachbereich Innerer Service, Fachdienst Allgemeine Verwaltung, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Stadt Pinneberg, 11.05.2026
Der Bürgermeister

gez. Voerste